



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	15.09.2010	1895/10 - I/661
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.09.2010	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.09.2010	9	
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2010	13.3	

Betreff:

Rechtsstreite der J. G. Müller GmbH, vertreten durch den Insolvenzverwalter, gegen die Stadt Wetzlar

Anlage/n:

ohne Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

In dem Rechtsstreit der Firma J. G. Müller GmbH, vertreten durch den Insolvenzverwalter, gegen die Stadt Wetzlar wegen Straßenbauarbeiten zur Erschließung der Bahnhofssüdseite wurde ein Vergleich geschlossen, wonach die Stadt Wetzlar zur Abgeltung sämtlicher Forderungen eine Zahlung in Höhe von 36.871,65 Euro leistet. Damit ist der Rechtsstreit beim Landgericht Limburg beendet.

Wetzlar, den 15.09.2010

gez. Dette

Begründung:

Der Insolvenzverwalter der J. G. Müller GmbH beehrte mit Klage beim Landgericht Limburg für die straßenmäßige Erschließung der Bahnhofssüdseite von der Stadt Wetzlar eine Restzahlung in Höhe von 2.060.152,-- DM. Nach einem langjährigen Rechtsstreit konnte dieses Prozessverhältnis mit Abschluss eines Vergleiches nunmehr beendet werden. Es wurde vereinbart, dass die Stadt Wetzlar zur Abgeltung sämtlicher Forderungen eine einmalige Zahlung in Höhe von 36.871,65 Euro leistet.

Parallel beehrte der Insolvenzverwalter für die Erstellung des Brückenbauwerkes in diesem Bereich eine weitere Zahlung in Höhe von 230.668,58 Euro. Im Laufe des Prozesses reduzierte die Klägerin diese Forderung auf 192.896,25 Euro. Nach Analyse des Gutachtens eines vom Gericht bestellten Gutachters bot die Stadt Wetzlar zur Erledigung des Rechtsverhältnisses die Zahlung eines Vergleichsbetrages in Höhe von 20.000,-- Euro an. Diesbezüglich ist noch keine Annahme von der Gegenseite erfolgt.